



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 34, Nummer 17, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 13. Dezember 2024

Woche 50



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 11.500 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0
... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 101,83 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 4,99 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Guben über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen Seite 2
- Ausschreibung: Bauleitplanung „Gewerbegebiet Guben - Deulowitz“ Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung - Gemarkung Schlagsdorf Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung - Gemarkung Deulowitz Seite 2
- Was-Wann-Wo Seite 3

Gemeinde Schenkendöbern

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern am 26.11.2024 Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung - Gemarkung Sembten Seite 5
- Einladung der Jagdgenossenschaft Groß Drewitz/Lauschütz/Sembten - 19.12.2024 Seite 5
- Einladung der Jagdgenossenschaft Reicherskreuz - 14.02.2025 Seite 5
- Stellenausschreibung - Staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) Seite 5
- Sitzungen der Gemeindevertretung Seite 5
- Bekanntmachung der Schiedsstelle der Gemeinde Schenkendöbern Seite 5

Stadt Guben & Gemeinde Schenkendöbern

- Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes Seite 6
- Danksagung des Kreisfeuerwehrverbands Spree-Neiße e.V. Seite 6

Satzung über die 1. Änderung der Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Guben

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1, 13 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgkVerf) vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10]), in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Guben vom 06. November 2024 in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben in ihrer Sitzung am 04. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Guben vom 22. Juni 2022 wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 5 wird Satz 1 wie folgt geändert:
Gefördert werden nur im Gemeinwohlinteresse liegende Maßnahmen, die öffentlich zugänglich sind.
2. § 3 Abs. 3 wird um folgenden Satz ergänzt:
Die Information über zulässige und unzulässige Vorschläge geht gleichermaßen an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Das Zwischenergebnis wird im zuständigen Fachausschuss präsentiert.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Guben, 04. Dezember 2024



Fred Mahro
Bürgermeister



RÜCKKEHRERTAG
27.12.2024, 10 - 13 Uhr

Alte Färberei Guben

www.guben-tut-gut.de

Gubentut gut.